

Leistungsrichtlinien für Selektionskonzepte

Winter 2010 – „Top Ten Bereich“

Voraussetzung für eine Teilnahme an den Olympischen Spielen ist die Unterzeichnung des Vertrags zwischen Swiss Olympic und dem teilnehmenden Athleten einerseits und die Unterzeichnung des Eligibility Codes des IOC andererseits.

Für die Ausarbeitung und Anpassung der sportartbezogenen Selektionsrichtlinien und Selektionskonzepte gelten für die Olympischen Spiele 2010 die folgenden Anforderungen:

Der Ausfall qualifizierter Nationen führt nicht automatisch zum Nachrücken.

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der Verband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsbestätigung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem Verband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen. Für die Outdoor Sportarten soll berücksichtigt werden, dass in einzelnen Disziplinen in der aktuellen Olympiasaison Wettkämpfe ausfallen resp. nur sehr wenig Wettkämpfe zur Verfügung stehen.

Die Leistungsbestätigung muss in einer zum voraus bestimmten Zeitperiode erbracht werden. Das einmalige Erreichen der Leistungsbestätigung ist auf höchstens 3 – 4 Wettkämpfe zu beschränken. Der individuellen Formkurve pro Sportart und dem aktuellen Wettkampfsystem ist Rechnung zu tragen.

Mannschaftssportarten (Eishockey Männer und Frauen)
Erfüllung der Qualifikationsbedingungen des IOC.

Einzelportarten

Es sind Leistungskriterien festzulegen, die mindestens eine Top Ten Rangierung an den Spielen erwarten lassen, und zwar unabhängig von der Anzahl Startenden pro Sportart. Für Biathlon und Langlauf gilt der Top 16 Rang als Vorgabe.

Eine Bestätigung des Leistungsniveaus in der Olympiasaison ist eine Grundvoraussetzung, damit an den Spielen mindestens die Leistung, die zur Selektion führte, unter den dort herrschenden Bedingungen bestätigt werden kann. Entsprechende Kriterien sind in die Selektionskonzepte aufzunehmen. Die Möglichkeit einer frühen Anreise und einer entsprechend frühen Selektion soll geprüft werden. Eine WM im Vorolympiajahr kann unter bestimmten Voraussetzungen als Selektionswettkampf miteinbezogen werden.

Ausnahmeregelungen im Falle von verletzten Athleten mit hohem Potential sind vorzusehen. Die Selektionsmöglichkeiten in diesem Falle sind präzise zu formulieren.

Ausnahmeregelungen (bei Verletzungen, für Nachwuchstalente, für Senkrechtstarter) im Falle von Athleten mit hohem Potential sind vorzusehen. Die Selektionsmöglichkeiten in diesem Falle sind so zu formulieren, dass der Selektionsausschuss von Swiss Olympic einen Ermessensspielraum hat.

Bei Staffel- und Teamselektionen (Langlauf, Biathlon, Nordische Kombination, Skisprung) ist im Selektionskonzept aufzuzeigen, anhand welcher Kriterien die Staffebesetzung (Teambesetzung) erfolgt. Es ist präzise zu formulieren, wann Athleten aus taktischen Überlegungen selektioniert werden sollen. Als Mindestzielsetzung gilt für die Biathlon- und die Langlaufstaffel der 8. Rang.

Diese Version wurde vom Exekutivrat Swiss Olympic am 5. Mai 2008 genehmigt.